

Butzbach, 04.11..2009

An die  
Butzbacher Zeitung  
- Redaktion -

## **Pressemitteilung**

Die UWG hatte bereits am 06.07.2006 einen Antrag zur Sanierung des Hallenbades mit dem Inhalt für die schadhafte Gewerke des Hallenbades Angebote zur tatsächlichen Ermittlung des Sanierungsbedarfs einzuholen und dies vom Bauamt der Stadt Butzbach begleiten zu lassen in die Stadtverordnetenversammlung eingebracht.

Im Februar 2009 wurde nun vom Magistrat beschlossen, erneut ein Gutachten bezüglich eines Konzepts zur Umsetzung von baulichen wie auch technischen Sanierungsmaßnahmen im Butzbacher Hallenbad bei zwei erfahrenen und anerkannten Fachbüros, einmal die Firma E-HAUS sowie die Firma IRE GIESSEN in Auftrag zu geben.

Inhalt des Auftrages waren die Sanierung in Abschnitten einschließlich Erläuterungen und Kostenschätzungen.

Die Sanierungsmaßnahmen an Dach und Fassade des Hallenbades sowie der erforderlichen Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes sollten in ein umfassendes Sanierungskonzept, in welches auch die Haustechnik integriert wird eingebunden werden um eine optimale Kosteneffizienz in der Gebäudeinstandhaltung zu erzielen.

Dieses Gutachten, welches bereits Ende März 2009 vorliegen sollte, kam mit erheblicher Verzögerung Anfang September im Butzbacher Rathaus an und wurde nun Ende Oktober im Rahmen einer Informationsveranstaltung der Bäderbetriebe den Fraktionsvorsitzenden, dem Magistrat sowie dem Aufsichtsrat vorgestellt.

Das Gutachten beinhaltet vier unterschiedliche Sanierungsvarianten:

1. Sanierung des Hallenbades mit Nutzung der Räume im Kellergeschoss als Sauna und Nutzung der Räume im Obergeschoss als Solarium.
2. Sanierung des Hallenbades mit Nutzung der Räume im Kellergeschoss als Sauna.
3. Sanierung des Hallenbades ohne sonstige Nutzung im Keller oder Obergeschoss.
4. Nur Maßnahmen zum weiteren Betrieb des Hallenbades ohne sonstige Nutzungen im Keller und Obergeschoss.

Die Sanierungskosten belaufen sich bei Variante 1 mit vollständiger Nutzung aller drei Ebenen auf 6,05 Millionen Euro.

Bei Variante 2 mit Saunanutzung auf 5,70 Mio. Euro, aufgeteilt in einen kurzfristigen Kapitalbedarf von 4,15 Mio. Euro sowie mittelfristig 1,55 Mio. Euro.

Bei Variante 3 und ausschließlicher Schwimmbadnutzung belaufen sich die Gesamtkosten auf 5,35 Mio. Euro wobei rd. 3,45 Mio. kurzfristig sowie 1,90 Mio. mittelfristig investiert werden müssten.

Der Kosteneinsatz bei Variante 4, welche lediglich dazu dient, die bauordnungsrechtlichen Anforderungen zur Fortschreibung der Betriebserlaubnis zu erfüllen ist mit rd. 0,95 Mio. Euro zu veranschlagen.

Empfehlung der Gutachter:

Bei Variante 1 und 2 sind insgesamt rd. 700.000 Euro Sanierungskosten für den Erhalt der Sauna und der Solarien veranschlagt. Diese resultieren zu einem hohen Anteil aus Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes und hier insbesondere aus den ungünstigen Rettungswegesituationen. Verbesserungen der Ausstattung dieser Räumlichkeiten wurden in der Kostenschätzung nicht berücksichtigt. Trotz dieses hohen finanziellen Einsatzes sind die Räumlichkeiten im Gebäude wenig attraktiv, auch bestehen keinerlei Erweiterungsmöglichkeiten in der Zukunft.

Variante 3 ist aus Sicht der Gutachter ein technisch- wirtschaftlich sinnvolles Sanierungskonzept. Die vergleichsweise hohen Sanierungskosten begründen sich zu einem hohen Anteil in Baumängeln, welche seit der Erstellung des Gebäudes vorliegen.

Variante 4 ist zur Erhaltung des Hallenbades nicht empfehlenswert, weil keine Sicherung der Bausubstanz erfolgt und das Ausmaß der Schäden voranschreitet. Die Nachrüstung der bereits veralteten und erneuerungsbedürftigen technischen Anlagen ist wenig sinnvoll, da diese Maßnahmen bei der nachfolgend notwendigen Sanierung wieder verworfen werden.

Soweit die schriftliche Empfehlung der Gutachter, die bei der Informationsveranstaltung der Bäderbetriebe seitens der beiden Gutachter Dipl. Ing. Runzheimer vom Büro E- Haus sowie Dipl. Ing. Brackemann vom Büro IRE Giessen noch präzisiert und untermauert wurden.

Auf die Frage der Kosten eines Neubaus gab Dipl. Ing. Runzheimer mit „auf jeden Fall ein zweistelliger Millionenbereich“ eine deutliche Antwort. Er führte auch aus, dass auch bei einem Neubau nach 20 bis 30 Jahren erneute Sanierungskosten anfallen würden und auch dann die Energiekosten und Wasserkosten die lediglich 30% der Betriebskosten ausmachen nicht die Gesamtkosten in nennenswertem Maße reduzieren würden.

Er drückte auch klar die Unsinnigkeit der Variante 4 aus, da bei dieser es kein mittelfristig mehr geben würde und das Bad selbst bei sehr optimistischer Schätzung nach 7 bis 10 Jahren abgerissen werden müsste da dann keine Sanierung mehr möglich sei.

Die UWG begrüßt dieses unabhängige Gutachten ausdrücklich, zeigt es doch unmissverständlich, dass eine Sanierung in Teilabschnitten vorgenommen werden kann und die seitens der Bäderbetriebe wie auch der sog. „Großen Koalition“ aus CDU und SPD aufgestellte Behauptung, bei einer Sanierung müsse das Bad für zwei Jahre geschlossen werden frei erfunden war.

Die UWG sieht sich in ihrer bisherigen Haltung zum Butzbacher Hallenbad voll und ganz bestätigt und fordert nun unverzüglich eine Beschlussfassung der städtischen Gremien zur Sanierung des bestehenden Hallenbades nach Variante 3 des Gutachtens.

Es darf allerdings nicht vergessen werden, dass in der desolaten Finanzlage in der sich die Stadt Butzbach befindet nicht alles gleichzeitig gebaut bzw. saniert werden kann.

Da die Nieder Weiseler Mehrzweckhalle erst vor wenigen Wochen mit einem neuen Boden ausgestattet wurde und der Betrieb mit Schulsport und Versammlungen dadurch erstmal gesichert ist, kann diese aus Sicht der UWG zum Wohle der Allgemeinheit aller Butzbacher Bürger gegenüber der Sanierung des Butzbacher Hallenbades bei welchem die Betriebserlaubnis am 31.12.2010 ausläuft zurückgestellt und zeitlich etwas gestreckt werden.

Die Sanierung des bestehenden Hallenbades und damit die Möglichkeit des Schwimmens für alle Butzbacher Bürgerinnen und Bürger hat aus Sicht der UWG oberste Priorität und darf auch nicht der mit Grundsatzbeschluss seitens der CDU und SPD bereits beschlossenen neuen Mehrzweckhalle in Nieder- Weisel zum Opfer fallen.

Der anlässlich der Informationsveranstaltung seitens der Geschäftsführung der Bäderbetriebe eingebrachte Vorschlag, anstelle der Sanierung des bestehenden Bades ein neues Hallenbad mit angrenzender Sauna auf dem Gelände des Schrenzerbades zu errichten, wird seitens der UWG auch wenn die gesamten Kosten der Sauna ein privater Investor und Betreiber übernimmt abgelehnt.

Erstens kommt dieser Neubau mit von den Bäderbetrieben selbst genannten Investitionskosten von 7,1 Mio. Euro wesentlich teurer als die Sanierung nach Variante 3 des Gutachtens, außerdem würde bei einem Abriss des bestehenden Hallenbades die bereits schwer geschädigte Infrastruktur der Innenstadt weiter beschädigt.

Die UWG sieht weiterhin bei einem Neubau auf dem Gelände des Schrenzerbades insbesondere im Winter massive Verkehrsprobleme, bezüglich eines Pendelverkehrs öffentlicher Verkehrsmittel. Im Gegensatz zum jetzigen Standort, der in unmittelbarer Nähe eines Parkhauses liegt, müsste außerdem auch noch ein Parkplatz errichtet werden.

Bezüglich einer alleinigen Errichtung einer Sauna durch einen privaten Investor und vollständiger Kostenübernahme durch diesen, hat die UWG keine Einwände.

Die nach Aussage der Geschäftsführung der Bäderbetriebe zugesagten Zuschüsse aus dem Hallenbadinvestitionsprogramm des Landes Hessen (HAI) bei einem Neubau gibt es auch bei der Sanierung des bestehenden Bades.

Abschließend ist folgendes festzustellen:

Zu der im Gutachten vorgeschlagenen Sanierung des bestehenden Hallenbades nach Variante 3 als reines Sport – und Schwimmbad gibt es keine Alternative.

Wir fordern daher die sog. „Große Koalition“ aus CDU und SPD nochmals ausdrücklich auf, ihren Widerstand gegen die Sanierung des Hallenbades endlich aufzugeben und einer zügigen diesbezüglichen Beschlussfassung nicht länger im Wege zu stehen sondern diese nun endlich mitzutragen.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Gerum  
-Vorsitzender-

**Vorsitzender**  
Thomas Gerum  
Im Berghof 2  
35510 Butzbach  
Tel.: 06033-74172  
th.gerum@t-online.de

**Stellvertr. Vorsitzender**  
Kurt Schwarz  
Wilhelm-Leuschner Str. 21  
35510 Butzbach  
Tel.. 06033-4633

**Schriftführerin**  
Bettina Schwarz  
Wilhelm-Leuschner Str. 21  
35510 Butzbach  
Tel.: 06033-4633

**Kassierer**  
Martin Schneider  
Römerstraße 22  
35510 Butzbach  
Tel.. 06033-15426